

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anwendungsdienstleister

(nachfolgend AGB)

Ausgabe für interessierte Auftragnehmer des Portals „**vemap**“ – Jänner 2012

Präambel

vemap Einkaufsmanagement GmbH ist ein Beschaffungsdienstleister mit der Bezeichnung **vemap**. Unternehmen als interessierte Auftragnehmer (nachfolgend Lieferanten) erhalten von **vemap** die Berechtigung, auf Bekanntmachungen, die auf dem Portal von **vemap** veröffentlicht werden, über Internet zuzugreifen und diese für ihre Zwecke zu nutzen.

Die nachfolgenden Bedingungen regeln die Bereitstellung und Inanspruchnahme der Leistungen von **vemap** gegenüber dem AN. Die Nutzung des Portals erfolgt für den Lieferanten ausschließlich unter Zugrundelegung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB von Lieferanten finden keine Anwendung, auch dann nicht, wenn **vemap** diesen Geschäftsbedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

Zusätzlich zu den AGB findet das Service-Level-Agreement mit den Mitwirkungspflichten des Lieferanten (nachfolgend SBK), sowie das Sicherheits- und Betriebskonzept (nachfolgend SBK) Anwendung.

1) ZUSTANDEKOMMEN DES VERTRAGES

Zwischen **vemap** und dem Lieferanten kommt kein Vertrag zustande.

2) ALLGEMEINE REGELN ZUR NUTZUNG DER ASP- SOFTWARE

- a) Die Lieferanten treten über das Portal mit ihren Geschäftspartnern (nachfolgend Auftraggeber) in Kontakt. Vertragsabschlüsse zwischen Lieferanten und ihren Auftraggebern werden außerhalb desselben erfolgen
- b) **vemap** nimmt keinen Einfluss auf die von den Auftraggebern bereitgestellten Daten, überprüft auch nicht die Rechtmäßigkeit von Daten und Informationen; diese liegen ausschließlich im Verantwortungsbereich der Auftraggeber.
- c) **vemap** stellt auch nicht die Bedingungen, zu denen der Auftraggeber den Lieferanten kontrahiert, zur Verfügung. Die Regelung der Rechtsbeziehungen mit seinen Auftraggebern, die Art und Weise der Durchführung Geschäftes, obliegt ausschließlich dem Lieferanten. **vemap** nimmt an der Nutzung der weiteren Verwendung der Software durch den Lieferanten in keiner Weise Einfluss. **vemap** ist daher weder Bote, Mittler, Berater noch Stellvertreter noch in einer sonstigen Art und Weise beteiligt.

- d) **vemap** übernimmt keine wie auch immer gearteten Einflussnahmen, Warnungen oder sonstige Maßnahmen, um den Betrieb der Software auf den Maschinen und Betriebsmitteln des Lieferanten in Gang zu setzen oder deren Funktionalität zu überprüfen, und zwar weder hinsichtlich der Hard- noch der Software noch hinsichtlich der Nutzung oder Verwend- oder Anwendbarkeit im Geschäftsbetrieb des jeweiligen Lieferanten.
- e) Weder für den Lieferanten noch für deren Auftraggeber wirkt **vemap** als Stellvertreter, Überbringer oder sonstiger Beauftragter. **vemap** erbringt keinerlei Vermittlungsleistung als Händler, Makler oder ähnliches und tritt nie als Vertragspartei ein.
- f) Nur der Lieferant und sein Auftraggeber sind aus einem unter Verwendung von **vemap** entstehenden Vertrag berechtigt und verpflichtet.
- g) Die Eingabe von Viren, Trojanern oder anderen ausführbaren Programmen, die geeignet sind, Systeme oder Daten zu schädigen, in solche unbefugt einzusehen oder diese zu löschen, ist untersagt.

3) LEISTUNGSUMFANG VON vemap

- a) **vemap** stellt eine Bekanntmachungssoftware zur Verfügung sorgt dafür, dass die ASP- Software im World Wide Web bereit steht, weist jedoch den Lieferanten darauf hin, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internet keine Gewähr für ständigen, ordnungsgemäßen Datentransfer und Erreichbarkeit gegeben ist.
- b) **vemap** veröffentlicht am Portal nationale und internationale Bekanntmachungen **zu** Ausschreibungen nach dem BVergG und weist darauf hin, dass der Inhalt der Bekanntmachungen nicht geprüft wird und dass **vemap** für die Anzahl der am Portal veröffentlichten Bekanntmachungen keine Gewähr im Hinblick auf Vollständigkeit gibt.
- c) Der Lieferant wird von aktuellen Bekanntmachungen per E-Mail automatisch informiert, sofern er sich am Portal ein eigenes Bekannmachungsprofil erstellt hat. **vemap** übernimmt für die Benachrichtigung via E-Mail keine wie immer geartete Gewähr.

4) GESTATTUNG DER NUTZUNG

- a) **vemap** räumt dem Lieferanten das Recht ein, das Portal unter Einhaltung dieser AGB und ausschließlich für seine Zwecke zu nutzen.
- b) Der Lieferant erhält einen Online- Zugang zu seinem Bekannmachungsprofil. **vemap** übernimmt dazu die vom Lieferanten dafür ausgewählte E-Mailadresse und das Passwort. Über den Online- Zugang kann der Lieferant seine persönlichen Daten ergänzen / ändern / löschen und das Bekannmachungsprofil erstellen / ändern / löschen.
- c) Die für den Online- Zugriff des Lieferanten notwendige Soft- und Hardware, sowie ggf. eine Domain wird von **vemap** nicht geschuldet. Es ist Sache des Lieferanten, für alle erforderlichen Geräte, Einrichtungen zur Datenübertragung sowie Telekommunikationsdienste zu sorgen und auch die Kosten hierfür zu tragen.
- d) Eine räumlich- gegenständliche Weitergabe der dem ASP- Betrieb zugrunde liegenden Bestandteile, insbesondere der ASP- Software an den Lieferanten findet weder ganz noch teilweise statt.

5) PFLICHTEN DES LIEFERANTEN

- a) Der Lieferant ist insbesondere verpflichtet:
- b) Den Versuch zu unterlassen, selbst oder durch nicht autorisierte Dritte in Programme, die von **vemap** betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen.
- c) Den Versuch zu unterlassen, nicht autorisierten Personen Zugang zu den Programmen von **vemap** zu gewähren, bzw. Zugangsberechtigungen zu erteilen. Dies gilt insbesondere auch für Personen aus dem Kreis der Mitbewerber von **vemap**.
- d) Die dem Lieferanten zugeordneten Zugangsberechtigungen vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, bzw. sie zu ändern oder von **vemap** ändern zu lassen, wenn die Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangten.
- e) Dafür zu sorgen, dass insbesondere bei der Übernahme von Texten und Daten auf die Server von **vemap** alle durch den Anbieter dieser Information festgelegten Nutzungs- und sonstigen Schutzrechte eingehalten werden.
- f) **vemap** nicht missbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine unrichtigen Informationen, oder Informationen mit rechts- oder sittenwidrigen Inhalten über die ASP- Anwendungen anzubieten, zu übermitteln oder auf solche hinzuweisen.
- g) Verträge, die über die ASP- Anwendungen geschlossen werden, nur im rechtlich zulässigen Rahmen zu schließen.
- h) Den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte zu Werbezwecken (Spamming) zu nutzen.
- i) Bei der Einladung von Lieferanten zur Nutzung der ASP- Software von **vemap** diese auf die AGB hinzuweisen.
- j) Die an **vemap** übermittelten Daten regelmäßig und gefahrenentsprechend, mindestens einmal täglich zu sichern.
- k) Mängel oder Schäden, welche die Sicherheit oder den Betrieb der Online- Dienste stören könnten, unverzüglich an **vemap** zu melden.
- l) Verletzt der Nutzer schuldhaft seine Pflichten gemäß den vorstehenden Bestimmungen, wird er **vemap** von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen **vemap** geltend machen, sowie **vemap** entstehende Schäden ersetzen.

6) EIGENTUMS- UND ÄNDERUNGSVORBEHALT

- a) **vemap** behält sich alle Eigentums- und Nutzungsrechte an der Form und Darbietung Ihrer Dienste und ihrer Website, an der Software und den Applikationen, weiters an den graphischen Oberflächen, dem Design und den Animationen vor. Dies gilt auch für sämtliche weitere Versionen und Weiterentwicklungen sinngemäß
- b) **vemap** behält sich vor, die Anwendungen für den Lieferanten jederzeit in zumutbarer Weise zu ändern bzw. weiter zu entwickeln.

7) NUTZUNG DURCH DRITTE

- a) Dem Lieferanten ist es nicht gestattet, die ihm zugeordneten Nutzungs- und Zugangsberechtigungen Dritten zu überlassen.
- b) Durch die Nutzung der ASP- Software durch Geschäftspartner aufgrund einer Einladung durch den Lieferanten unterwirft sich der Geschäftspartner den für ihn relevanten Bestimmungen dieser AGB. Ein Vertragsverhältnis zwischen **vemap** und den Geschäftspartnern wird durch diese Nutzung nicht begründet.

8) SPERRUNG

- a) Der Lieferant nimmt zur Kenntnis, dass bei einem Verstoß **vemap** das Recht zusteht, den Zugang zur ASP- Software ohne vorherige Ankündigung jederzeit zu sperren. Der Lieferant bestätigt, dass die Sperrung der Zugangscodes ohne vorherige schriftliche Ankündigung durch **vemap** erfolgen kann. Die Berechtigung zur Sperrung des Zugangscodes löst keinen wie auch immer gearteten Schadenersatzanspruch des Lieferanten gegenüber **vemap** aus. Durch die nachhaltige Sperrung des Zugangscodes ist das Verhältnis – selbst wenn keine schriftliche Beendigungserklärung durch **vemap** erfolgt ist – beendet.

9) GEWÄHRLEISTUNG

- a) Der Lieferant bestätigt, dass er sich über die Brauchbarkeit und Tauglichkeit der ASP - Software, die ihm **vemap** zur Nutzung überlässt, informiert hat. **vemap** übernimmt daher keine wie immer geartete Haftung oder Zusage für die Verwendbarkeit, Tauglichkeit, Brauchbarkeit, Ertragsfähigkeit, Anwendbarkeit oder sonstige Wirtschaftlichkeit oder Vorteilhaftigkeit der Software für den Betrieb des Lieferanten. Vereinbart ist ein vollständiger Gewährleistungsausschluss.
- b) Sollten Mängel während der Nutzung auftreten, die eine Verwendbarkeit nachhaltig unmöglich machen, so ist der Lieferant zur Beendigung berechtigt, ohne dass jedoch Schadenersatzansprüche gegenüber **vemap** geltend gemacht werden können.
- c) Die Haftung von **vemap** wird für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Ebenso der Ersatz von Folgeschäden, Vermögensschäden und von Schäden aus Ansprüchen Dritter. Ausgeschlossen wird auch jegliche Gewährleistung aufgrund technischer Gegebenheiten des Internets, sodass keine Gewähr für die Verfügbarkeit von technischen Einrichtungen Dritter oder der **vemap** besteht. Ebenso besteht keine Gewähr für die fehlerfreie, sofortige und sichere Übertragung über das Internet zwischen **vemap** und den Lieferanten sowie deren Auftraggeber.
- d) Die Höhe eines allfälligen Schadenersatzanspruches gegen **vemap** wird mit einem Betrag von einhundert Euro begrenzt.
- e) Schadenersatzansprüche sind, bei sonstigem Verfall, binnen sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens, spätestens jedoch innerhalb von drei Jahren ab Entstehen des anspruchsbegründeten Sachverhalts, geltend zu machen.
- f) Ausdrücklich ausgeschlossen wird auch die Haftung für entgangenen Gewinn, unterbliebene darüber hinausgehende Einsparungen, mittelbare oder sonstige Folgeschäden nach Maßgabe der oben angeführten Bedingungen. **vemap** lehnt auch jegliche Haftung für den Inhalt von Websites Dritter, sowie von jenen ab, die auf direkte oder indirekte Weise auf die Website von **vemap** verweisen.

10) GEHEIMHALTUNG

Der Lieferant verpflichtet sich für alle Umstände, die nach vernünftiger Überlegung als interne geschäftliche Belange angesehen werden, jederzeit Stillschweigen zu bewahren.

11) BEENDIGUNG DER ZUSAMMENARBEIT

Soweit im Einzelfall mit dem Lieferanten nichts vereinbart, kann die Zusammenarbeit seitens **vemap** jederzeit und ohne Angabe von Gründen beendet werden.

12) VERGÜTUNG

Die Inanspruchnahme der Leistungen von **vemap** ist für Lieferanten bis auf Widerruf **kostenlos**.

13) SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- a) Auf die Rechtsverhältnisse zwischen **vemap** und dem Lieferanten findet ausschließlich österreichisches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- b) Als ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten wird das Handelsgericht Wien vereinbart. Erfüllungsort ist Wien.
- c) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen lässt die Wirksamkeit dieser AGB unberührt. An die Stelle der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmungen tritt, mangels Verfügbarkeit dispositiver Normen, rückwirkend diejenige wirksame Bestimmung, die von **vemap** unter Heranziehung der Grundsätze von Treu und Glauben bei Wissen um die Unwirksamkeit der Bestimmung festgelegt worden wäre.

Wien, im Jänner 2012